

## Urkundenanforderung

Bei der Anforderung von Urkunden verschiedener Personen, nutzen Sie bitte für jede der Personen ein gesondertes Antragsformular.

### Antragsteller\*in:

Vorname(n), Familienname(n), Geburtsname(n)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer, E-Mailadresse (für Rückfragen)

### Hiermit beantrage ich die Ausstellung

- |   |                   |                      |
|---|-------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> einer Personenstandsurkunde                                    | Anzahl Exemplare: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> eines beglaubigten Registerauszuges                            | Anzahl Exemplare: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> eines mehrsprachigen Auszuges/<br>einer mehrsprachigen Urkunde | Anzahl Exemplare: | <input type="text"/> |

### über

- die Geburt
- die Ehe
- die Lebenspartnerschaft
- den Sterbefall

### folgender Person

Vorname(n), Familienname(n), Geburtsname(n)

Geburtsdatum, Geburtsort, Standesamt

Registernummer

Ggf. Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt

Registernummer

Ggf. Eheschließungsdatum, Eheschließungsort, Standesamt

Registernummer

Ggf. Ehegatte/Ehegattin (Vorname(n), Familienname(n), Geburtsname(n), Geburtsdatum, Geburtsort)

Ich stehe in folgendem verwandtschaftlichen Verhältnis mit vorgenannter Person (beantragte/r Urkunde/ beglaubigter Registerauszug):

- ich habe ein rechtliches Interesse an der Ausstellung (Nachweis(e) anfügen)
- ich habe folgendes berechtigtes Interesse an der Ausstellung (Nachweis(e) anfügen):

**Bitte fügen Sie (Antragsteller\*in) diesem Antrag eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.**

- Zusendung der Personenstandsurkunde(n) per Post
- Persönliche Abholung der Personenstandsurkunde(n)

### Hinweise und Gebühren:

Mir ist bekannt, dass Personenstandsurkunden von den Standesämtern nur innerhalb der gesetzlichen Fortführungsfristen (Geburtenregister 110 Jahre, Eheregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre) aus den Personenstandsregistern bzw. -büchern ausgestellt werden können. Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die Personenstandsregister bzw. -bücher an das Gemeindearchiv abgegeben.

Für die Ausstellung anfallenden Gebühren werden nach der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW – AVwGebO NRW) erhoben. Für die Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG, ist nach der Tarifstelle 2.2.2.4.5 der AVwGebO NRW, eine Gebühr in Höhe von **10,00 €** zu erheben. Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, ist nach Tarifstelle 2.2.4.6 der AVwGebO NRW die Hälfte der Gebühr zu erheben. Für die Ausstellung **gebührenfreier** Urkunden (z.B. Rente) sind entsprechende Nachweise beizufügen. Bei Zustellung per Post wird Ihnen (vorab) ein Gebührenbescheid zugesandt. Bei Abholung wird die Gebühr Vorort fällig. Wir melden uns bei Ihnen, wenn die angeforderten Dokumente zur Abholung bereitliegen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

57339 Erndtebrück  
Talstraße 27  
Standesamt  
Gemeinde Erndtebrück

Standesamt Erndtebrück – Talstraße 27 – 57339 Erndtebrück